

Siedlung „Hohe Lache“.

Von Baurat Th. Overhoff.

(Hierzu Bildbeilagen Blatt 11 u. 12.)

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft für Dessau, Stadt und Land, m. b. H. wurde am 17. März 1919 mit einem Stammkapital von 800 000 Mark gegründet und verfolgt den Zweck, der minderbemittelten Bevölkerung der Stadt und des Kreises Dessau gesunde und preiswerte Wohnungen möglichst in Kleinhäusern mit Gärten zu verschaffen. Die Stadt Dessau ist mit 300 000 Mark, der Kreis mit 200 000 Mark Stammeinlage beteiligt. Der Rest wurde in der Hauptsache von der Dessauer Industrie gezeichnet.

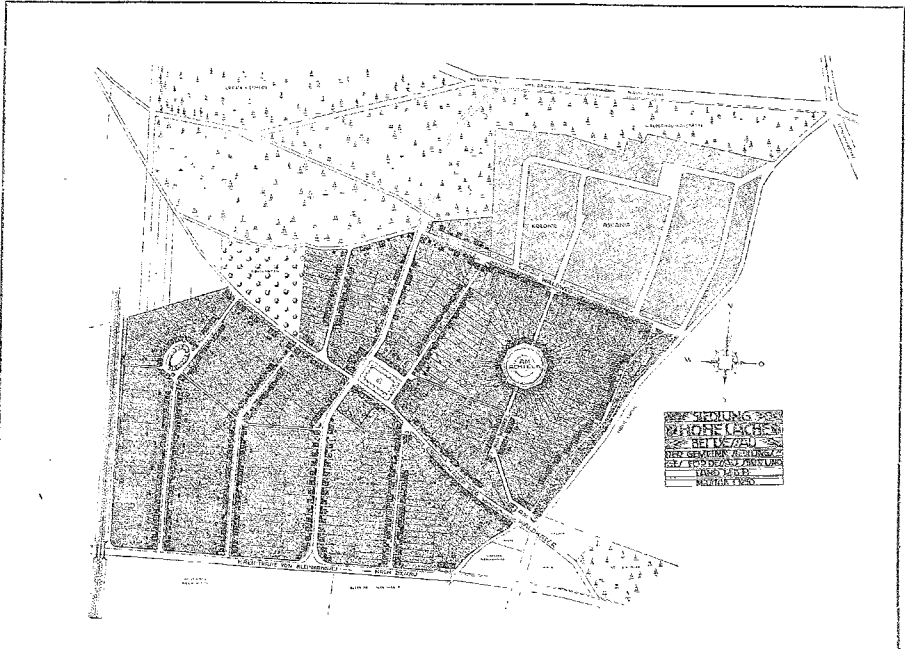
Verfasser hat als Geschäftsführer der Gesellschaft die gesellschaftliche und bankmännliche Leitung in Händen.

Das Arbeitsgebiet der Siedlungsgesellschaft erstreckt sich über Stadt und Kreis Dessau. Abgesehen von einigen Barten im

3. Sie schließt mit Dritten Bauverträge ab, nach denen sie auf Rechnung und Gefahr des Bauers nach vereinbarten Plänen Kleinwohnungsbauten auf Siedlungsgelände erstellt und abrechnet und dann gleichfalls unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes schlüsselfertig überreicht.

4. Sie stützt und fördert diese verschiedenen Bautätigkeiten außer durch Geländeschließung und Bauberatung auch durch Beschaffung von Material, Zwischenkrediten und Hypotheken, soweit dies im Rahmen ihres Arbeitsgebietes möglich ist.

Der Grundstock zu dem Bebauungsgelände der Siedlung „Hohe Lache“ ist ein Schenkungsgelände von 200 000 qm, das Ende November 1918 von dem Prinzen Aribert als Vertreter des herzog-



Legenplan der Siedlung „Hohe Lache“, 1:800. □ Baurat Th. Overhoff in Dessau.

Kreise wurde aber bisher die ganze Kraft der Gesellschaft an die Durchführung der Siedlung „Hohe Lache“ bei Dessau verwandt.

Die Gesellschaft arbeitet dabei nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Sie erbaut auf eigene Rechnung und Gefahr und nach eigenen Plänen Kleinwohnungen in Gärten, vorwiegend Einfamilienhäuser zum Verkauf an Minderbemittelte aller Stände. Im Kaufvertrage behält sie sich das an bestimmte Voraussetzungen gebundene Wiederkaufsrecht vor. Der Wiederkaufspreis wird unter Berücksichtigung von Abnutzung und Besserungen ans dem Verkaufspreis ermittelt und schließt so die Spekulation aus.
2. Sie verkauft auch unbebaute Grundstücke des von ihr erschlossenen Baugandes zur Bebauung an Dritte — Private, Selbsthiesedler, Werke — gleichviel, ob diese nach Bauplänen der Gesellschaft oder Entwürfen privater Architekten arbeiten wollen; im letzten Falle verlangt sie nur angemessene Einpassung in das Gesamtbild. Auch beim Verkauf von Baugrundstücken wird Wiederkaufsrecht oder Vorkaufsrecht je nach Lage der Sache ausbedungen.

lichen Hauses der Stadt zu Siedlungszwecken in hochstetiger Weise gestiftet wurde.

Es wurde ergänzt durch Zukauf von 113811 qm aus dem Besitze der von Burgenschen Familienstiftung zum Preise von 200 000 Mark und 44 249 qm Bungalowgelände der Kolonie Askania zum Preise von 100 000 Mark. Dieses Gelände hatte vor dem erstgenannten der Vorzug, daß es unmittelbar neben der bereits vorhandenen Kolonie Askania lag, die in den Vorkriegsjahren als Privaterröndung eines Unternehmers im Sinne der damaligen, etwas ungränzlichen Gartenstädte entstanden war; da sie den städtischen Bedürfnissen der Käufer Rechnung zu tragen hatte, war sie mit Kanal, Wasser, Gas und elektrischem Licht bereits ausgestattet, so daß im Anschluß an diese Bebauung ohne Aufschleßungsarbeiten sofort mit dem Bau begonnen werden konnte, was in Anbetracht der in Dessau außerordentlich dringlichen Wohnungsnot unbedingt erforderlich war. Der Bebauung wurde der vom Verfasser entworfene Bebauungsplan zugrunde gelegt, der auf Grund eines von Geh. Regierungsrat Professor Ewald Genzmer erstatteten Gutachtens aus einer Reihe von Bebauungsplavorschlägen ausgewählt war und die

einmütige Billigung des Aufsichtsrates gefunden hatte. Die Siedlung „Hohe Lache“ ist eine Vorstadtsiedlung, die sich sämtlichen Wünschen und Ansprüchen einer städtisch gewöhnten Bevölkerung anpassen mußte, und die auch nicht für eine einzige Bevölkerungskategorie bestimmt war, sondern aus allen Bevölkerungskreisen stammende Bewerber aufnehmen sollte.

Bei den geringen Mitteln der Gesellschaft war die einzige Möglichkeit zu schnellem Fortschreiten der ganzen Bebauung die möglichst beschleunigte Wiedererzwingung der in den Bau der einzelnen Häuser hineinsteckten Mittel durch schleunigsten Verkauf der

Grundstücke sind im allgemeinen mit 10 Meter Breite angenommen in der Erwägung, daß sie eine Bepflanzung mit Hochstämmen ermöglichen müssen, und sie wechseln in der Größe zwischen 350 und 1000 qm, um je nach Kopftzahl, Gewohnheit und gärtnerischer Leistungsfähigkeit der Familie eine volle Ausnutzung zu ermöglichen und für die Familie die volle Grünversorgung zu gewährleisten.

Vorgärten wurden nur da angeordnet, wo die Lage an der Südseite der Gebäude ein einwandfreies Wachstum der Pflanzen erzielte und wo die Vorgärten notwendig waren, um die Häuser in gebührendem Abstand voneinander zu halten, dann aber in möglichst großer Tiefe, während die nach Norden gelegene Häuserfront der anderen Straßenseite dann unmittelbar an den Gehweg heranrückte. (Waldweg, Großkühhauer Weg.)

Bei Kleinwohnstraßen, wie am Giebelweg, wurde auf einen eingefriedigten Vorgarten verzichtet und die erforderliche Straßenverbreiterung durch schmale Rasenflächen vor den Häusern, die in öffentlicher Pflege sich befinden sollen, geschaffen.

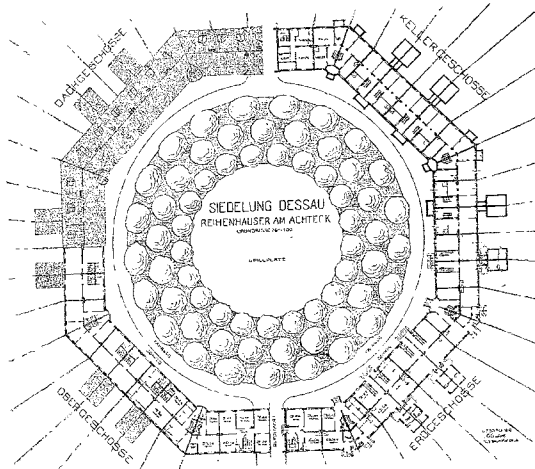
Der größte Wert wurde schon bei der Gesamtplanung darauf gelegt, den Straßenbildern ein einheitliches Gepräge zu geben und geschlossene Straßen- und Platzwirkungen zu erzielen, den Gartenflächen aber die größtmögliche Weiträumigkeit zu sichern.

Die Bebauung begann im Baujahr 1919 mit 20, zu 10 Doppelhäusern vereinten Einfamilienhäusern am Waldweg und mit der Platzanlage „Am Achteck“. Es gelang, die Vorarbeiten mit solcher Beschleunigung zu erledigen, daß bereits am 27. Juli 1919 mit dem Bau selbst begonnen werden konnte.

Die Häuser am Waldweg enthalten im Erdgeschoß Küche und zwei Wohnräume, im Obergeschoß zwei Schlafräume und Bad, im Dachgeschoß die Möglichkeit zum Ausbau einer Kammer beim Anwachsen der Familie, im Keller neben Kellerräumen die Waschküche. Die Ställe wurden unter Finordnung eines Durchgangs zwischen Haustür und Hof zwischen die Häuser gestellt, so daß ein vollständig geschlossener Straßenzug geschaffen

wurde, der die Grundstücke nach Norden zu abschließt und Gärten und Höfe gegen Nord- und Nordostwind schützt.

Die Fenster der Küchen und Baderäume wurden nach dem Bauwisch gelegt. So wurde die Überwachung des Durchgangs und des Stallausgangs von der Küche aus ermöglicht und gleichzeitig die



Achteckiger Spielplatz in einer Gruppe von 14 Häusern. 1:1000

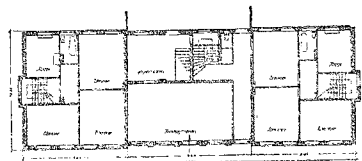
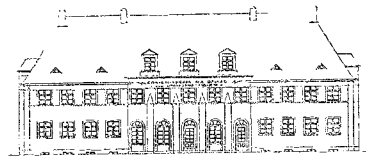
Häuser unter Inanspruchnahme der städtischen Kreissparkasse als Hypothekengläubigerin für die erforderlichen Hypotheken, die der Käufer zu übernehmen hatte. Deshalb wurde von vornherein der ganze Plan darauf zugeschnitten, vorwiegend Einfamilienhäuser zu bauen: es war klar, daß diese bei der künstlich niedrig gehaltenen Miete in den Vorkriegswohnungen wesentlich leichter und günstiger zu erwerben waren als Mietshäuser, bei denen der Hauswirt die den Banknoten entsprechenden Mieten trotz etwaiger Beihilfen und trotz angestrebter Steigerung, gegenüber den Vorkriegswohnungen nicht erhalten konnte.

Es galt bei der Planung das Gelände, das zwischen dem als Grenzstraße der Kolonie Askania festliegenden Waldweg und der Kreisstraße Klein-Kühnau-Dessau sich erstreckte, so aufzuteilen, daß der hindurchführende Verbindungsweg (Großkühhauer Weg) als Straße erhalten blieb, und die weiteren Straßen sich dem Ganzen möglichst zweckmäßig einfügten.

Da die drei genannten Straßen die ungünstige West-Ostrichtung hatten, wurden alle anderen Straßen senkrecht dazu angeordnet, und zwar eine Hauptstraße zur Aufnahme einer späteren Straßenbahnlinie so, daß sie etwa die Mitte des Geländes durchschneidet und an ihrer Kreuzungsstelle mit dem Großkühhauer Weg Gelegenheit zur Anlage eines für die Unterbringung von einigen Geschäftshäusern bestimmten Platzes gab, und daß sie senkrecht auf die Kreisstraße Dessau-Klein-Kühnau mündete, um eine beliebige Führung der Straßenbahnlinie in diese Straße zu ermöglichen.

Die übrigen Straßen sollten als Kleinwohnungsstraßen in der geringsten zulässigen Breite und in einfachster Form hergestellt werden. Zu den derselben erweitern sich zu einem Platz, der im wesentlichen als Tummelplatz für die Kinder zu dienen hat.

Die Kreisstraße selbst wurde des Verkehrs und der ungünstigen Richtung wegen nicht mit Häusern besetzt, und es wurde mit der Stadt ein Abkommen getroffen, wonach für diese Straße Anliegerbeiträge für Straßenherstellung nicht erhoben werden, da sie bereits mit Kleinpflaster ausgebaut war.



Dreihäusergruppe mit Laden 1:400.

Südwand des Hauses so frei von Öffnungen gehalten, daß eine Ausnutzung der wärmsten Hausfläche durch Spalterost oder Weichschlaß folgt.



Sicherheitsvorschriften bei der Aufsetzung neuer Geschosse auf bewohnte Gebäude.

Runderlaß des Preussischen Ministers für Volkswirtschaft vom 7. Februar 1923.

Der Unglücksfall im Mosse-Neubau in Berlin gibt mir Veranlassung, die Baupolizeibehörden darauf hinzuweisen, daß die geltenden Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton vom 13. Januar 1916 dann nicht ausreichend sind, wenn es sich um Erhöhung von Gebäuden (sogenannte Aufstockungen) handelt, in denen während der Bauarbeiten der Geschäftsbetrieb in den unteren Geschossen und der Aufenthalt der dort arbeitenden Personen keine Unterbrechung erfahren soll. Insbesondere kommen dabei die Vorschriften über Herstellung von Schalungen (§ 10) sowie über die Schalungsrüst und die Ausschalungen der Decken (§ 11) in Betracht.

Die genannten Bestimmungen beziehen sich im allgemeinen auf Neubauten über Erdfundamenten und bezwecken, abgesehen von der Sicherung des Bauwerkes selbst, den Schutz der beim Bau beschäftigten Arbeiter.

Werden dagegen weitere Stockwerke auf ein vorhandenes Gebäude aufgesetzt, das auch während des Baues benutzt werden soll, so erfordert der Schutz der in den unteren Geschossen arbeitenden Personen noch besondere Maßnahmen. Es tritt die Frage auf, ob die oberste Decke stark genug sein wird, um einerseits die Lasten für die neu abzustützendes Decken und die Baumaterialien mit Sicherheit aufzunehmen, andererseits, um eine ausreichende Gewähr gegen das Durchschlagen durch herabfallende Bauteile zu bieten. Diese Sicherheit wird in der Regel bei den bezeichneten Bauten nicht vorhanden sein, besonders dann nicht, wenn das Gebäude um mehrere Geschosse erhöht werden soll. Es muß klar erkannt werden, daß die Gefahr eines Deckendurchbruches und seiner verhängnisvollen Folgen für die in den unteren Geschossen sich aufhaltenden Menschen mit der Höhe der Aufstockung wächst, weil zu der Wirkungen infolge höherer ruhender Belastung noch die potenzierte Wirkung der lebendigen Kraft fallender Lasten hinzukommt.

Ich bestimme demnach in Ergänzung des Runderlasses des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 13. Januar 1916 — III B 8 182 B. A. O. folgendes:

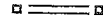
„Läßt sich in dem aufzustockenden Gebäude eine Verlegung des Betriebes und Räumung der darunter befindlichen Geschosse von dort arbeitenden Menschen während des Baues aus zwingenden Gründen nicht erreichen, so sind bei der Genehmigung der Aufstockungsarbeiten folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die oberste Decke, über welcher der Aufbau stattfinden soll, ist vor Baubeginn sorgfältig auf ihren Zustand und ihre Festigkeit zu untersuchen, ob sie unter allen Umständen imstande ist, den nach § 10 a. a. O. erforderlichen Stützendruck der geplanten oberen Gebäudedecken aufzunehmen. Jedenfalls ist für eine sorgfältige Verteilung der Belastungen durch die Rüstungssteifen auf feste Unterzüge oder die Umfassungswände zu sorgen.
2. Gegen die stoßende Einwirkung fallender Gegenstände ist zunächst der oberste Deckenboden vollkommen mit Bohlen abzudecken, damit die Stoßkraft des Falles abgeschwächt und das Heraus schlagen einzelner Deckenfelder verhindert wird.
3. Ist die letzte alte Decke eine Messivdecke mit weit gespannten Feldern oder zwischen Eisenbetonbalken, bei der die unter 2 genannte Maßnahme nicht genügen würde, das Durchschlagen fallender Massen mit Sicherheit aufzunehmen, so muß unter dieser Decke, also in den obersten Räumen, eine besondere Schutzvorrichtung eingebaut werden, derart, daß die Deckenplatten und Deckenbalken durch ein System von oberen und unteren Schwellen mit dazwischen möglichst eng stehenden Steifen und Diagonalen nach Art eines räumlichen Fachwerkes ohne Beanspruchung der darunter liegenden Decke abgefangen werden, so daß beim Aufschlagen stürzender Baumassen die Kräfte sofort auf die Umfassungswände übertragen und ein Durchschlagen der Decken verhindert wird.

Dieses Gerüstsystem darf mit wachsendem Bau in das nächste Geschöß verlegt werden, wenn die Benutzung der betreffenden Räume notwendig wird.“

Im übrigen mache ich bei derartigen Bauten den örtlichen Baupolizeibehörden eine besonders sorgfältige Beachtung der ge-

nannten Bestimmungen vom 13. Januar 1916 und eine besonders häufige außertermliche Kontrolle durch Baukontrolleure zur Pflicht, vor allem hinsichtlich der Maßnahmen, die in §§ 10 und 11 für die Herstellung der Schalungen, für die Ausschalung, die Stellung und Erhaltung der Notstützen und bei Eintreten von Frost und Regen vorgesehen sind. Auch ist hierbei auf regelmäßigen Fortgang der Bauarbeiten das Augenmerk zu richten, damit die bei Betriebsstockungen leicht eintretende übermäßige Anhäufung von Baustoffen auf den frischen Decken vermieden wird.



Verschiedenes.

Gehaltsätze der technischen Angestellten bei Architekten. Unter dieser Spitzmarke erschien in Nr. 12 unserer Zeitschrift eine Notiz, nach welcher sich die BDA. Architekten bei der Gehaltszahlung ihrer Angestellten bereit erklärt hatten, die für das Baugewerbe gültige Tariftabelle zugrunde zu legen, abzüglich 10 v. H.

Hierzu teilt uns aber der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Sachsen, mit, daß diese Annahme auf einem Irrtum beruht. Der Bund Deutscher Architekten hat seit dem Januar 1923 keine Tarife mit den technischen Angestellten geschlossen; es ist jedem Architekten überlassen, sich mit seinen Angestellten über die Gehälter zu einigen.

Die Angestelltenorganisation hat aber die Wahrnehmung gemacht, daß im allgemeinen die Gehälter unter Anlehnung der Tariftabelle für das Baugewerbe gezahlt wurden.

Fünfzigjähriges Geschäftsjubiläum. Die in ganz Schlesien sehr bekannte Firma Geschäuft Simon u. Halpaap, Ratsmaurermeister, Breslau, Alton-Allee 34, konnte Ende März auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken.

Der jetzige Inhaber, Architekt und Ratsmaurermeister Eugen Halpaap, gerichtlicher Bausachverständiger, trat vor 25 Jahren als Angestellter in die Firma ein, wurde 1904 von dem damaligen Inhaber, Herrn Ratsmaurermeister Heinrich Simon, als Mitinhaber aufgenommen und führte nach dessen Ausscheiden im Jahre 1907 die Firma allein weiter.

Hiernach ist die Firma Simon u. Halpaap noch erheblich erweitert worden, indem Eugen Halpaap auch die Ausführung von Zimmer- und Betonarbeiten angelernte, auch wurde neu gegründet die Firma Eugen Halpaap, Atelier für Architektur, Gutachten und Taxen.

Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Zeitverhältnisse ist von einer Feier abgesehen worden.

Rechtswesen.

Ausführung von Bauten auf verkauften Gelände, Grunderwerbsteuerverpflichtung. Käufer und Verkäufer haben einen notariellen Kaufvertrag über ein Grundstück geschlossen. Einige Tage später schlossen sie einen neuen Vertrag, inhielt dessen der Verkäufer sich verpflichtete, eine auf dem verkauften Gelände im Rohbau befindliche Villa fertigzustellen.

Die Steuerbehörde hatte anfänglich nur von dem vereinbarten Kaufverträge die Grunderwerbsteuer verlangt. Später, als sie von dem zweiten Verträge Kenntnis erhielt, verlangte sie auch die Steuer von dem für die Fertigstellung der Villa vereinbarten Betrage. Der Verkäufer wandte ein, bei dieser Summe handle es sich doch nicht um einen Kaufpreis, sondern um Lieferung eines Wertes; von einem derartigen Betragen könne aber keine Grunderwerbsteuer erhoben werden.

Indessen hat in letzter Instanz der Reichsfinanzhof dahin erkannt, daß die Grunderwerbsteuer von dem Gesamtbetrag zu entrichten sei. Daß die beiden Verträge nicht gleichzeitig niedergeschrieben sind — so heißt es in den Gründen — daß der erstere notarielle Form, der letztere nur privatrechtliche Form erhalten hat, daß in dem ersteren die Gegenleistung Kaufpreis, im letzteren Werkvergütung genannt wird, ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Hat der Verkäufer eines Grundstücks mit dem Käufer zugleich einen Vertrag geschlossen, nach dem er sich diesem gegenüber zur Herstellung eines Gebäudes auf dem Grundstück oder zur Fertigstellung eines vorhandenen Rohbaues verpflichtet, so ist es lediglich eine nach dem Willen der Vertragsschließenden zu entscheidende Tatfrage, ob ein Kaufvertrag über das Grundstück und ein Werkvertrag über Herrichtung oder Fertigstellung eines Gebäudes darauf, oder ob nur ein Kaufvertrag über das Grundstück mit Gebäude vereinbart ist. Dem

Kaufverträge steht nicht entgegen, daß die gekaufte Sache noch nicht vollständig vorhanden ist. Ein Kaufvertrag über die erst fertigzustellende Sache ist ebenso wie ein Kaufvertrag über eine fremde Sache rechtlich zulässig und tatsächlich möglich. Es lassen sich auch viele Gründe denken, warum die Vertragsschließenden einem einheitlichen Kaufvertrag den Kaufvertrag mit anschließendem Werkvertrag vorgezogen haben könnten. Jedenfalls unterliegt die Richtigkeit der Annahme keinem Bedenken, daß die fraglichen beiden Verträge sich als einheitlicher Vertrag darstellen und daß die Grunderwerbsteuer von dem Gesamtbetrage zu entrichten ist. (Reichsfinanzhof, II. A. 483/21.) rd.

Bücherschau.

Arbeiten auf dem Gebiete der Brennstoffausnutzung in häuslichen Feuerstätten. Dritter Bericht des Sonderausschusses des Reichskohlenrats für Hausbrandfragen. Herausgegeben von der Geschäftsstelle des Reichskohlenrats Berlin W 62, Wichmannstr. 19. Einzelabdruck 300 Mark, für öffentliche Körperschaften kostenfrei.

Der Reichskohlenrat hat sich, wie aus vorliegendem Bericht zu entnehmen ist, nicht darauf beschränkt, die Brennstoffpreise, widerstrebend und der Geldentwertung folgend, heranzusetzen, um den Kohlenbergbau, die Grundlage unserer gesamten Wirtschaft, leistungsfähig zu erhalten, — derselbe Reichskohlenrat hat auch alles in seiner Macht Stehende getan, um jedem einzelnen und jeder Körperschaft die Wege zu weisen, mit so wenig Brennstoffen auszukommen wie möglich und dadurch die Heizkosten sehr stark zu verringern.

Es handelt sich dabei im Augenblick weniger darum, unsere Heiz- und Kochanlagen technisch zu verbessern. Wer das Geld dazu hat, kann sich schon heute höchst vollkommene Heiz- und Kochmaschinen kaufen. Die wenigsten haben aber hierzu die nötigen Mittel. Es handelt sich also hauptsächlich darum, die vorhandenen Heiz- und Kochanlagen, so unvorteilhaft sie auch sein mögen, so zu behandeln, daß sie mit weniger Brennstoffen die gleiche Wärme, ja mehr Wärme als bisher nutzbar abgeben. Brennstoffsparsnis kann man sich nicht kaufen, sondern man muß sie lernen und üben, gerade so wie die besten Ärzte einem die Gesundheit nicht verlehren können, wenn man nicht selbst gesandheitsgemäß lebt.

Der Hausbrandausschuß des Reichskohlenrats hat einen sehr wirksamen Weg eingeschlagen: sein Bericht ermöglicht es allen den vielen, die nach gar nicht wissen, wo und wieviel Persönlichkeiten und Anklärungsmöglichkeiten in den heiztechnischen Fragen zur Verfügung stehen, sich über ohne weiteres zu bedienen. Neben einer knappen allgemeinen Übersicht über die etwanlich zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiet stellt der Bericht einen Weisener zur unmittelbaren Fühlungnahme mit den heiztechnischen Organisationen dar, deren zentrale Adressen in einem besonderen Verzeichnis zusammengestellt sind.

Die weitestgehende Unterstützung der Ziele des Reichskohlenrats muß im Interesse unserer Volksgesamtheit gefordert werden.



Bautechnische Mitteilungen.

Neuzeitliche automatische Herstellung von Betonmauer- und Schlackensteinen.

Die Bemühungen zur Behinderung der Wohnungsknot brachten es mit sich, daß neben den bestehenden Tonziegelien auch vielerorts Betonziegelstein seitens der Behörden und privaten Industriekreise ins Leben gerufen wurden. Wesentlich für die Rentabilität solcher Anlagen ist, daß in solchem Betrieb die menschliche Arbeitskraft auf das geringste Maß beschränkt ist. Die Maschinenfabrik Dr. Gasparv u. Co., Markranstädt hat unter diesem Gesichtspunkt eine automatische arbeitende Betonmauer- und Schlackensteinanlage auf den Markt gebracht, die der mehr als zwanzigjährige Erfahrungen auf diesem Spezialgebiet niedergelegt sind. Die Frage einer leistungsfähigen Automatanlage ist dadurch als gelöst zu betrachten. Diese Einrichtung verarbeitet Kieselstein ebenso gut als Schlackenbeton, benötigt denkbar geringsten Raum und kann durch wenige angelernte Leute bedient werden. Mit Hilfe auswechselbarer Einrichtungen lassen sich jeweilig die landesüblichen Steinformate vom deutschen Normalformat und kleiner bis zum größten Schlackensteinformat herstellen. Die mit dieser neuen Maschine hergestellten

Steine zeigen hohe Festigkeiten. Sie lassen sich eventl. schon nach 1 Tag von den Brettern absetzen, so daß verhältnismäßig wenige Unterlagsbretter benötigt werden. Eine komplette Einrichtung besteht außer der Automat-Nestor-Stampfmachine noch aus einer Mörtelmeisereinrichtung mit Mörtelablabapparaten und gegebenenfalls weiter aus einer entsprechenden Zerkleinerungsanlage, um grobkörnige Schlacken z. B. auf ein brauchbares Korn von 8 mm Größe zu bringen. Der Arbeitsgang solcher Anlage ist kurz folgender:

Das Schlackenrohmaterial gelangt aus einer Kuppelny in einen Aufgabebetrücher und aus diesem über eine Schüttelrinne in einen Walzenbrecher, dem ein Magnetapparat vorgeschaltet ist, um etwa vorhandene Eisenstücke rechtzeitig abzufangen. Die gebrochenen Schlacken passieren nach dem Brecher eine Schwingrinne und einen Elevator, der sie einem großen Materialvorratsbehälter zuführt. Ebenfalls durch einen Elevator wird einer besonderen Abteilung im großen Materialbehälter das Bindemittel Zement resp. Zement und Kalk zugeführt. Für Bundenmittel und Rohmaterial getrennt sind unter dem Behälter Blechtrumpfe angeordnet, unter denen sich Teller drehen. Durch die Rotation der Teller gelangen die Materialien auf den überstehenden Tellerrand und werden hier in einen Mischtrug in vorher eingestellten Verhältnis zu einander abgestrichen. Im Mischtrug arbeiten zwei Rührflüsselsysteme gegeneinander und transportieren und mischen die Stoffe erst trocken und dann naß, worauf sie die fertige Masse in den Vorratsbehälter der Steinmaschine einlagern. Unter diesem Vorratsbehälter ist ein Füllkasten angeordnet, der jeweilig das Material für eine Formkastenfällung in den Formkasten überführt. Danach treten die Stampfer in Tätigkeit und verdichten das Mörtelmaterial zu Bausteinen. Nach einer gewissen Anzahl Schläge werden die Stampfer selbstständig still gesetzt. Durch Hochheben des Formkastens gibt dann die Steinmaschine die Steine auf ihrem gemeinsamen Ustleragsbrett frei. Auf diese Weise werden je nach Größe der Maschine 5-14 Steine gleichzeitig automatisch fabriziert bei etwa 750 bis 2000 Steinen Leistung pro Stunde. Von der Maschine weg werden die Bretter mit den irischen Formlinsen auf Transportwagen mit heb- und senkbarem Plateau gestapelt und dann in Mengen von 240 bis 400 Stück über Stapelzinken gefahren, auf denen die Steinsteine auf den Brettern liegend zur ersten Erhärtung abgesetzt werden. Nach 1-2 Tagen sind die Steine so weit erhärtet, um wieder mit dem Transportwagen zum Stapeln im Freieu transportiert werden zu können. Die leeren Unterlagsbretter kommen zurück zu Steinmaschine, werden erneut eingelegt und mit frischen Steinen versehen. Die ganze Anlage erfordert etwa 6 Arbeiter, von denen 2 Mann zum Zubringen des Materials, 2 Mann an der Automat-Nestor-Stampfmachine, 1 Mann zum Stapeln und 1 Mann für sonstige Hilfsarbeiten benötigt werden. Die Leute haben nur nötig, für rechtzeitige Zufuhr von Rohstoffen, für Einlegen der Unterlagsbretter in die Steinmaschine, für das Wegnehmen der Bretter mit Steinen aus der Maschine und das Transportieren zu den Stapel- resp. Lagerplätzen zu sorgen. Alles übrige erledigt die unschnelle Anlage selbstständig. Durch nur eine Hebelbewegung wird der Mechanismus der Steinmaschine in Tätigkeit gesetzt. Nach Abwicklung aller Arbeitsvorgänge vom Füllen bis zum fertigen Stein bleibt die Stampfmachine jeweilig selbstständig stehen. Auch der Feuchtigkeitsgrad des Mörtels wird von den Leuten vor der Steinmaschine, ohne daß sie ihren Platz verlassen, geregelt. Solche moderne Automatanlage läßt sich sehr gut an eine Schlackenreparationsanlage, wie sie zum Beispiel von der Firma Benno Schilde, Maschinenbau-A.-G., Hirschfeld-Berlin, ausgeführt werden, anschließen. Die Erfahrungen, welche die Praxis mit dieser Kombination machte, lehren, daß damit das Richtige getroffen wurde. Weitere Aufklärung ist aus einem ausführlich gehaltenen Prospekt Nr. 284 der Firma Dr. Gasparv jederzeit zu erhalten.

Inhalt.

Siedlung „Hohe Lache“. — Sicherheitsvorschriften bei der Aufsetzung neuer Geschosse auf bewohnte Gebäude. — Verschiedenes. — Bautechnische Mitteilungen.

Abbildungen.*

Blatt 11. Baurat Th. Overhoff in Dessau. Siedlung „Hohe Lache“, Doppelhäuser am Waldweg.

* Nach § 16 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach dem hier abgebildeten, Bauweisen und wiedergegebenen Plänen unzulässig.